

AGB-Inhalte

Social Matching Plus

1. Geltungsbereich und Voraussetzungen

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Nutzung des Zusatzprodukts **Social Matching Plus (SMP+)**, das von Social Matching als Erweiterung zu bestehenden Leistungen angeboten wird.

1.2. **Voraussetzung für die Buchung von SMP+ ist ein bestehendes Abo-Modell oder ein aktives Vermittlungsmodell** bei Social Matching. Ohne bestehende Geschäftsbeziehung kann SMP+ nicht genutzt werden.

2. Leistungsumfang

2.1. SMP+ umfasst die Planung, Erstellung und Durchführung individueller Werbekampagnen im Namen des Kunden auf ausgewählten Online-Plattformen (z. B. Google, Facebook, Instagram).

2.2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, das Social Matching dem Kunden vor Buchung unterbreitet.

2.3. Social Matching übernimmt bereits **vor Kampagnenstart** vorbereitende Tätigkeiten wie Kontoeinrichtung, Konzeption, Text- und Bildgestaltung sowie die technische Einrichtung der Kampagnen.

3. Angebot, Annahme und Kommunikation

3.1. Vor Beginn der Leistungserbringung erhält der Kunde ein unverbindliches Angebot per E-Mail.

3.2. **Annahme und Kündigung können formlos schriftlich per E-Mail erfolgen.**

3.3. Alle Abstimmungen zu Kampagneninhalten und -zeiträumen erfolgen ebenfalls per E-Mail, telefonischer Rücksprache oder online via Microsoft Teams.

4. Abrechnung und Laufzeit

4.1. Die vereinbarten Leistungen werden immer komplett für den vereinbarten Zeitraum zum Zeitpunkt des Beginns dieser Leistung abgerechnet und können innerhalb 14 Tage bezahlt werden.

- Wir empfehlen einen Start zum 01. eines Monats.
- Ein Start zu jedem anderen Zeitpunkt ist dennoch möglich. Die Kampagne läuft ab diesem Datum für den individuell abgestimmten Zeitraum, wobei sich ein Monat als 30 Tage definiert.
- Die Abrechnung erfolgt stets in voller Höhe der besprochenen Laufzeit – auch, wenn eine Kampagne vorher beendet wird.
- Das geplante Werbebudget hingegen wird nur anteilig zu den tatsächlich aktiven Tagen einer Kampagne verrechnet. Gegebenenfalls verbleibendes Restwerbebudget kann auf andere (laufende oder zukünftige) Kampagnen angewendet werden.

4.2. Die empfohlene Mindestlaufzeit beträgt **3 Monate**.

4.3. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit verlängert sich SMP+ automatisch monatlich auf unbestimmte Zeit **oder** auf einen individuell abgestimmten Zeitraum, sofern das Produkt nicht gemäß Ziffer 5 gekündigt wird.

4.4. Vor jeder Verlängerungsphase bieten wir auf Wunsch eine Abstimmung mit dem Kunden zu Inhalten, Zielen und Budget an.

5. Kündigung

5.1. SMP+ kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit jederzeit mit einer Frist von **14 Tagen zum Monatsende** gekündigt werden.

5.2. Eine Kündigung ist unter 5.1. gesehen frühestens nach der ersten vereinbarten Mindestlaufzeit einer Kampagne möglich.

5.3. Die Kündigung muss **schriftlich per E-Mail** erfolgen und wird mit Eingangsbestätigung wirksam. Eine formlose Kündigung an marketing@socialmatching.de ist ausreichend.

5.4. Eine Kündigung des Abo-/Vermittlungsmodells führt automatisch zum Ende von SMP+ mit Ende des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

6. Rechte und Pflichten

6.1. Social Matching verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kampagnen entsprechend der vereinbarten Inhalte.

6.2. Der Kunde stellt sicher, dass alle gelieferten Inhalte (z. B. Bilder, Logos, Texte) frei von Rechten Dritter sind.

6.3. Anpassungen an Kampagnen während der Laufzeit sind im Rahmen des vereinbarten Angebots möglich.

6.4. Anpassungen an den Kampagnen durch den Kunden selbst werden

ausdrücklich nicht empfohlen, da ohne notwendige Expertise eine Erfolgsgefährdung der Kampagnen im Raum steht.

7. Sonstiges

- 7.1. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Social Matching.
 - 7.2. Im Konfliktfall haben die hier definierten Regelungen Vorrang für alle Leistungen aus SMP+.
 - 7.3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
-

8. Schlussbestimmungen

- (a) Beide Vertragsparteien unterliegen der gegenseitigen Vertraulichkeit und Geheimhaltung, insbesondere bezüglich der Vertragsinhalte, sowie nicht öffentliches Wissen um Informationen der jeweiligen Unternehmen.
- (b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(c) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung, sowie Erfüllungsort, ist Karlsruhe. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

Stand: 16.12.2025